Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Stockenboi vom 22. September 2025, Zl. 902-3/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. September - 29. September 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.stockenboi.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Hans Jörg Kerschbaumer